

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landesrätin Birgit Gerstorfer
und
Abteilungsleiter Dr. Michael Slapnicka**

am 15. November 2016

zum Thema

Aktuelles aus dem Sozial-Ressort:

Budget 2016/2017

Projekt Sozialressort 2021+

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

1. Sozialbudget

- **Reformen und Kostendämpfungsmaßnahmen greifen:**
 - o 2016: Lückenlose Aufarbeitung der budgetären Rahmenbedingungen
 - o 2017: Ausgleich des operativen Geschäfts (=laufender Betrieb)
 - o 2018: Positiver Cash-Flow + weitere Erhöhung des pos. Cash-Flow durch Projekt Sozialressort 2021+
- **Anstehende politische Entscheidung:**
 - o Schuldentilgung schrittweise bis 2020 und nur geringfügiger Ausbau der Leistungen (keine Bedarfsdeckung möglich)
ODER
 - o Schuldentilgung durch entsprechende Nachtragsdotierung und Ausbau notwendiger Leistungen (Bedarfsdeckung möglich)
- **Konsequenzen des fehlenden Einigungswillens der Länder in der Sozialhilfe/Mindestsicherung:**
 - o Sozial-Ressort und Gemeinden werden durch Landeskoalition verursachte Mehrkosten der Mindestsicherung in Höhe von 10 Mio. Euro nicht tragen können
 - o Weiterführung der Ländervereinbarung zur derzeitigen Regelung des Kostenersatzes der Sozialhilfe fraglich.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer hat ihre erste Budgetverhandlung in der Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer geführt und zu einem guten Abschluss gebracht:

„So wie der Landeshauptmann bin auch ich harte, aber zielorientierte Verhandlungen gewöhnt. Wir haben rasch zu einer konstruktiven Gesprächsbasis gefunden. Als erfahrene Verhandlerin weiß ich, wann das Maximum erreicht ist. Diesen Punkt in den Verhandlungen haben der Landeshauptmann und ich vergangene Woche erreicht und einen entsprechenden Abschluss paktiert.“

Basisbudget Sozial-Ressort VA 2016	514.062.100 Euro	
Nachtragsbudget Sozial-Ressort 2016	11.500.000 Euro	
Prognose Rechnungsabschluss 2016	525.562.100 Euro	
Basisbudget Sozial-Ressort VA 2017	548.192.274 Euro	+ 4,3% zum RA 2016

1.1. Bedeutung der Budgetvereinbarung

„In den vergangenen Wochen und Monaten habe ich das Sozial-Budget intensiv durchleuchtet und alle bisherigen Vereinbarungen, sowie externe Einflussfaktoren, geprüft. Die mir nunmehr vorliegende, mittelfristige Budgetplanung steht auf solidem Fundament, sofern der vereinbarte Budgetpfad von +5% pro Jahr eingehalten wird“, fasst Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer die derzeitige Situation im Sozial-Ressort zusammen.

2017: Laufender Betrieb ohne Neuverschuldung

Die für das Sozialbudget 2017 getroffenen Vereinbarungen ermöglichen dem Sozial-Ressort, auf Basis der verfügbaren Informationen im November 2016, den Ausgleich im laufenden Betrieb. Der weitere Aufbau des Rucksacks ist gestoppt.

2018: Erster Überschuss aus laufendem Betrieb

Im Jahr 2018 werden die bereits vereinbarten Kostendämpfungsmaßnahmen im Sozial-Ressort wirken, sodass ein Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt wird, der durch die Bemühungen im Projekt Sozialressort 2021+ weiter vergrößert werden soll.

Für Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer eröffnen sich damit zwei Handlungsoptionen, die jedoch nicht gleichzeitig realisiert werden können:

Option 1: Schuldentilgung

Das Sozial-Ressort verwendet den erarbeiteten Überschuss zur Bezahlung jener Vorleistungen, welche die Trägerorganisationen und Anbieter sozialer Dienstleistungen im Auftrag des Sozial-Ressorts bereits getätigt haben (Rucksackabbau). Die mittelfristige Budgetplanung sieht einen Rucksackabbau in dieser Handlungsoption bis zum Ende des Jahres 2020 vor.

Option 2: Bedarfsdeckung

Das Sozial-Ressort setzt die erarbeiteten Überschüsse ein, um die Bedarfsdeckung im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Beeinträchtigungen voranzutreiben. Insbesondere im Bereich „Wohnen“ für Menschen mit Beeinträchtigungen liegt der aktuell dringende Bedarf bei rund 400 Wohnplätzen. Der Abbau des Rucksacks müsste dann über eine entsprechende Nachtragsdotierung erfolgen.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer:

„Aus budgetärer Sicht ist es mir nicht möglich, beide der genannten Ziele gleichzeitig zu erreichen. Ich werde daher die politischen Verhandlungen nach Abschluss des Projektes Sozialressort 2021+ dafür nützen, um mich für eine Entschuldung des Ressorts durch eine entsprechende Nachtragsdotierung des Finanzreferenten stark zu machen. Diese Forderung ist aus haushaltspolitischer Sicht vertretbar, weil ich die aus Vorperioden übernommenen Hausaufgaben erledigt und die budgetäre Situation in den Griff bekommen habe. Gleichzeitig ermöglicht es ein solcher Schritt, dass wir die im Sozial-Ressort erarbeiteten und freigemachten Mittel sofort den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen können.“

1.2. Konsequenzen des fehlenden Einigungswillens in der Sozialhilfe

1.2.1. Mehrkosten bei Bedarfsorientierter Mindestsicherung statt propagierter Einsparungen

Das Vorpreschen der oberösterreichischen Landeskoalition bei der Novellierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung hat eine Einigung für eine bundesweit einheitliche Mindestsicherung torpediert. Dieser Alleingang kann durch das Wegfallen der Kostenübernahme der Krankenversicherung durch den Bund zusätzliche Kosten für Oberösterreich in der Höhe von rund 10 Mio. Euro pro Jahr verursachen. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass kein eigenes Versicherungsmodell für Mindestsicherungsempfänger/innen mehr existiert und damit jene Vollkosten anfallen, die auch bei einer Selbstversicherung schlagend werden.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer:

„Leider trägt Oberösterreich eine große Mitverantwortung am voraussichtlichen Nicht-Zustandekommen einer Artikel 15a Vereinbarung zu einer bundesweit einheitlichen Mindestsicherung. Ich setze voraus, dass die handelnden Personen dafür die Verantwortung übernehmen. Dass diese Kosten dem Sozial-Ressort oder den Gemeinden und Städten aufgelastet werden, ist denkunmöglich und wird von mir nicht akzeptiert. Eine Kostenübernahme durch das Sozial-Ressort des Landes Oberösterreich würde bedeuten, dass meine budgetären Planungen nicht halten, was zu Lasten von Menschen mit Beeinträchtigten, Jugendlichen und pflegebedürftigen Personen geht.“

1.2.2. Ländervereinbarung zum Kostenersatz der Sozialhilfe

Zum Ausgleich der Ansprüche auf Ersatz von Sozialhilfekosten (z.B. Mindestsicherung, Altenbetreuung- und Pflege, Kinder- und Jugendhilfe) gibt es eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern. Das Regelwerk zur Kostentragung ermöglicht eine relativ einfache und unbürokratische Vorgehensweise, wenn jemand in eine Einrichtung (z.B. ein Alten- und Pflegeheim) in einem anderen Bundesland ziehen möchte. Bereits 2011 hat sich das Bundesland Kärnten aus dieser Vereinbarung zurückgezogen. Mit 30. September 2016 hat auch das Land Salzburg seinen Ausstieg mit Ende des Kalenderjahres 2017 angekündigt. Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Einzug in eine Einrichtung eines Landes, für das die Vereinbarung nicht gilt, sehr aufwändig ist.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer:

Ich will im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen Lösung in Sachen des Kostenersatzes gelangen. Die Landeshauptleute sind aufgerufen zu einer sinnvollen, administrierbaren und transparenten Lösung zu gelangen. Passiert das nicht, werde auch ich darüber nachdenken müssen, die Kostentragung, die für das Land Oberösterreich im Jahr 2015 ein negatives Saldo von rund einer Million Euro verursacht hat, aufzukündigen. Wenn ein mangelnder Einigungswille der Landeshauptleute einer sinnvollen Lösung entgegensteht, bin ich gezwungen, die Notbremse zu ziehen.“

2. Update Projekt Sozial-Ressort 2021+

- Angelaufene Gespräche zum Projekt Sozialressort 2021+ verlaufen konstruktiv
- Sozial-Ressort folgt Wunsch nach Ausschreibung für externes Fachgutachten im Oberschwellenbereich.
- **Auch hier gilt für Gerstorfer Verursacherprinzip:**
 - o Kosten der externen Fachexpertise werden nicht vom Sozial-Ressort getragen
 - o Projekt Sozial-Ressort 2021+ verlängert sich um 3 Monate – Abschluss im Herbst 2017.

Aktuelles aus den Projektgremien

Wie festgelegt, arbeitet das Kernteam derzeit an der Durchsicht aller im Ressort zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, wobei erste Teilergebnisse bereits in die Budgetverhandlungen eingeflossen sind. Am Mittwoch, den 16. November 2016 ist neben einer ersten Sitzung des Expert/innen-Boards eine weitere Kernteam-Sitzung angesetzt.

Auf Wunsch der Landeskoalition wird die in Projektphase 2 einzubringende externe Fachexpertise in einem Umfang gestaltet sein, der den maßgeblichen Schwellenwert von 100.000 Euro übersteigt. Durch die umfassenden Arbeiten am Gutachten und durch die mit dem Ausschreibungsprozedere verbundenen Fristigkeiten, wird sich die Vorlage um rund 3 Monate verzögern. Der Abschluss des Projektes Sozial-Ressort 2021+ wurde dementsprechend in den Herbst 2017 verlagert.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer:

„Ich akzeptiere den Wunsch nach einem sehr umfassenden Gutachten auch insofern, als es in meinem Interesse ist, die Leistungen des Sozial-Ressorts bis in das letzte Detail zu prüfen und zu evaluieren. Klar ist aber auch, dass ich in einer ohnehin angespannten budgetären Situation keine 100.000 Euro für eine solche Expertise bezahlen kann und will. Mit der Vereinbarung, dass die Kosten nicht durch mein Ressort getragen werden müssen, kann ich gut leben. Ich danke dem Landeshauptmann für das Verständnis, das er mir in dieser Frage entgegengebracht hat.“